

Nachdem Palaestrio dem Periplectomenus seine Rolle zugeheilt hat (766—805), wendet er sich zum Pleusicles und fordert ihn auf, nach der Rückkehr des miles vom Forum die Philocomasium nicht bei ihrem Namen zu nennen, sondern als die fingirte Zwillingschwester. Weder Periplectomenus, noch Palaestrio wissen, dass Sceledrus aus dem Hause entflohen ist. Da sie nun befürchten, und befürchten müssen, dass Sceledrus was passirt war seinem Herrn melde, so müssen sie vorsichtig sein und ähnliche Täuschung auch des miles vorbereiten. Das ist für Palaestrio und seinen Helfer, die nicht wissen, was mit Sceledrus geschehen ist, natürlich. Der Dichter konnte es anders einrichten und hat es in der That anders eingerichtet.

Es folgt nun die Lucrioscene; dass sie vom Plautus selbst herrührt, ist höchst unwahrscheinlich. Es ist wahr, dass Plautus mit Liebe solche heitere Scenen seinem Publikum vorstellte; aber doch kaum in so klarem Widerspruch, wie in dem diese Scene mit dem vorigen Akte steht. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der miles, der weder aus Ephesos war, noch lange Zeit da anwesend sein soll, einen Weinkeller hat. Ausserdem steht der Sceledrus der Lucrioscene in Widerspruch mit dem Sceledrus des zweiten Aktes (Fr. Schmidt p. 385). Die Lucrioscene ist aus einem anderen Stück genommen und rührt vom selben her, von welchem der Vers 585, nicht von Plautus. Bei Plautus wurde an dieser Stelle bekannt gegeben, dass Sceledrus aus dem Hause des miles entflohen ist.

Athen.

Theophanes Kakridis.

Zu Horaz Oden

I 2. Die Datirung dieses Gedichtes auf etwa 28 v. Chr. ist allerdings durch princeps (v. 50) und pater (scil. patriae, v. 50) geboten. Aber nur für eine wesentlich ältere und überhaupt der Horazischen Odendichtung vorausliegende Zeit sind passend: die gegen die Parther mobilisirten Legionen, welche Truppen des Brutus und Cassius wurden (v. 21 ff.), die Voraussetzung eines ruens imperium (v. 25 f.), besonders aber das Auftreten Octavians als Caesaris ultor (v. 29. 44). Die Ode ist also mit Rückversetzung in eine ältere Zeit gedichtet, so dass sie älter erscheinen sollte, als sie ist. Es hängt dies mit ihrem schon von anderen bemerkten Verhältnisse zu I 37 zusammen: die 'Noth Roms beim ersten Auftreten Octavians' sollte am Anfang des Buches ein Gegenstück bilden zur 'Errettung Roms durch Octavian' am Ende des Buches.

I 23, 5 ff. Seit Bentleys bestechender Conjectur nam seu mobilibus vepris inhorruit ad ventum foliis geht auch durch die Ausgaben, welche diese Conjectur nicht annehmen, eine dreifache Bemängelung dieser Verse. Aber erstlich von dem Irrigen der Behauptung, dass sich Eidechsen vor dem Ausschlagen

der Blätter nicht zeigen, kann man sich leicht überzeugen, wenn man öfter an sonnigen Frühlingstagen an steinigen Feldrändern mit Brombeergestrüpp vorübergeht; zudem ist es unanstößig, hier eine etwas andere Zeit als für v. 5 anzunehmen, also auch an belaubte Brombeerdornen zu denken. Sodann der Gedanke, dass die ersten Frühlingswinde durch das junge Laub der Bäume schauern, kann dem Besitzer und Liebhaber des Sabinum überhaupt nicht zugemuthet werden. Aber die italische Landschaft hat vorwiegend Eichen und Buchen, deren Laub im Winter verdorrt am Baum bleibt, bis die wachsenden neuen Blattknospen es lockern, so dass es der Wind abschütteln kann. Ich denke, *mobilibus inhorruit foliis* (nicht *frondel*!) ist eine treffliche Bezeichnung dieses Rauschens und Rascheln des alten zum Theil abfallenden Laubes, und *veris adventus*, das man als Ausdruck für den Frühlingswind beanstandet hat, ist dann nicht auf diesen allein zu beziehen. Endlich das Hirschkalbchen, das freilich im Frühling ein diesjähriges nicht sein kann, ist ebenfalls ein vorjähriges. Die im Frühjahr gesetzten Rothwildkälber bleiben während der nächsten Brunstzeit (im Herbst) und während ihres ersten Winters bei den Mutterthieren. Auch wenn bereits das Kalb des nächsten Jahres vom Althier gesetzt worden ist, bleibt das vorjährige Kalb, nunmehr ein Jahr alt und Schmalthier genannt, bis zum Herbst (dh. bis zu seiner eigenen Brunstfähigkeit) noch beim Althier. Man sieht deshalb im Sommer bei Einzeltrupps gewöhnlich drei Stück beisammen, ein Althier mit Kalb und ein Schmalthier.

I 28. Bei dem Anblick des Grabmals des Archytas gehen des seefahrenden Dichters Betrachtungen über das Los menschlicher Vernichtung (unter Vermittelung von v. 17—20) in die Vision eigenen Todes über, wie ein ähnlicher Uebergang, nur leichter, auch II 13 vorliegt. Bemerkenswerth sind die v. 7—9 gewählten Beispiele; die Beisätze *conviva deorum* und *Iovis arcanis admissus* geben für deren Wahl nicht den entscheidenden Grund. Es sind Beispiele derer, denen der griechische Volksglaube eine höhere persönliche Fortexistenz zuerkannte als den übrigen 'Schatten': Tithonos als unsterblich gemacht, Tantalus (*Pelopis genitor*) und Minos als Gequälter und als Richter der Unterwelt. Auch sie 'sind hin', also Horaz lehnt den Volksglauben über diese drei ab. Das Gedicht ist eben nicht nur eine Entgegnung auf Annahme der Seelenwanderung, sondern zugleich eine Leugnung jeder wirklichen Fortexistenz; berühren uns doch auch v. 1—6 ungefähr ebenso, wie das Bekenntniss des Materialismus, mit dem in Schillers Jungfrau von Orleans Talbot stirbt. Dem hier dargelegten stünde v. 23—36 auch dann nicht entgegen, wenn sich zwei in Wahrheit nicht vereinbare Anschauungen ergäben. Die verschiedenen auf den Tod bezüglichen Vorstellungen kreuzen sich ja bei den römischen Dichtern, zumal bei Propert.

II 15, 22. *auspicis*, wofür man verschiedene Erklärungen

liest, bedeutet auch hier 'unter der mit göttlicher Segensverheissung angetretenen Staatsleitung'. Gemeint sind so allerdings 'Gebote' des Romulus und Cato.

II 15, 17. *fortuitum caespitem* kann sich nicht auf ärmliche Hütten beziehen, die uns auch in eine gar zu niedrige Culturstufe versetzen würden. Auch v. 14—16 klagt Horaz (wie v. 1—10) über den Luxus der Landgüter seiner Zeitgenossen. Die luxuriösen Privatportiken, deren sich die Reichen Roms auf ihren Landgütern zum Spaziergehen, in der Kaiserzeit auch zum Spazierfahren, bedienten (v. 14—16), haben nun einen doppelten Gegensatz, einmal (v. 18—20) die *oppida* und zwar die *templa deorum*, bei denen allein auch ehemals Aufwand gestattet gewesen sei, und anderseits (v. 17) den natürlichen Rasen, mit dem man sich in einfacheren Zeiten zum persönlichen ländlichen Lustwandeln begnügte.

(Schluss folgt.)

Grimma.

Walther Gilbert

Zu Horaz Serm. II 1. 79 sq.

*'Equidem nihil hinc diffingere possum,
Sed tamen ut monitus caveas ne forte negoti
Incutiat tibi quid sanctarum incitiae legum:
Si mala condiderit in quem quis carmina ius est
Iudiciumque.'* *'Esto, si quis mala; sed bona si quis
Iudice condiderit laudatus Caesare? si quis
Opprobriis dignum lataverit, integer ipse?
'Solventur risu tabulae, tu missus abibis'.*

Diese Stelle ist von jeher ein Kreuz für Philologen und Juristen gewesen. Zu den mannichfaltigen unhaltbaren Erklärungsversuchen, die in den *tabulae* im letzten Verse bald die Zwölftafeln, bald die Stimmtäfelchen der Richter, bald die *subsellia* der Gerichtsstätte oder das Podium, auf dem sie stehen, finden wollen, und bald die einen, bald die anderen unter der Erschütterung des von Horaz erwähnten *risus* zusammenbrechen lassen, ist in neuerer Zeit noch ein weiterer getreten, der in den *tabulae* die *formula* des Formularprozesses sieht, jenes kleine Schriftstück, in dem nach der allgemeinen Annahme der Rechtshistoriker der Magistrat, nach beendigtem Verfahren *in iure*, den für den Prozess bestellten Geschworenen (*iudex*) ernennt und mit Anweisung für die Verhandlung und Entscheidung der Sache versieht. H. Erman¹ will mit Rücksicht auf die in v. 81. 82 stehenden Worte: *ius est iudiciumque* die *tabulae* auf die Schriftformel beziehen, und erblickt in ihnen eine versiegelte Wachs-
tafel, die der Geschworene, nachdem er sie empfangen, im Beginn

¹ Zeitschr. der Sav. St. XVII S. 334 ff.